Zusatzblatt

Sozialversicherung







Zusatzblatt "Sozialversicherung" zum Antrag auf Arbeitslosengeld Kundennummer: Name: Die Agentur für Arbeit hat zu prüfen, ob und in welcher Höhe für Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur gesetzlichen Rentenversicherung oder privaten Altersvorsorge übernommen werden können. Für diese Prüfung werden die nachfolgenden Angaben benötigt. Bitte füllen Sie das Zusatzblatt sorgfältig aus und legen Sie es mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld vor. Allgemeine Hinweise Unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit war ich: in der Kranken- und Pflegeversicherung nicht gesetzlich versichert. Bitte beantworten Sie die Fragen in den Abschnitten 2 und 5. nur in der Pflegeversicherung **nicht** gesetzlich versichert. Bitte beantworten Sie die Fragen in den Abschnitten 3 und 5. in der Rentenversicherung **nicht** gesetzlich versichert. Bitte beantworten Sie die Fragen in den Abschnitten 4 und 5. 2. Kranken- und Pflegeversicherung 2.1.1 Ich war innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beantragung des Arbeitslosengeldes bei einer gesetzlichen ☐ Ja ☐ Nein Krankenkasse versichert. Wenn ja: pflichtversichert freiwillig versichert familienversichert Name und Sitz der letzten Krankenkasse ☐ Ja ☐ Nein 2.1.2 Ich habe die Krankenkasse gewechselt. Bitte legen Sie eine Mitgliedsbescheinigung der gewählten Krankenkasse vor. Wenn ja: 2.2 Ich war zuletzt privat kranken- und pflegeversichert und habe bei einer Krankenkasse beantragt, ☐ Ja ☐ Nein mich auf Grund des Bezuges von Arbeitslosengeld von der Versicherungspflicht zu befreien. Die Agentur für Arbeit soll die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung Wenn ja: übernehmen. Die Beiträge sollen gezahlt werden an meine Krankenversicherung Legen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Befreiungsbescheides der Krankenkasse vor. Die Bescheinigung Kranken-/Pflegeversicherung lassen Sie bitte für sich und ggf. für Ihren Ehegatten und Ihre Kinder von Ihrer Krankenkasse / Ihrem Versicherungsunternehmen ausstellen und legen diese ebenfalls vor (in Kopie). Wenn nein: Bitte beachten Sie, dass Sie durch den Bezug von Arbeitslosengeld grundsätzlich versicherungspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden. Innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Versicherungspflicht können Sie eine gesetzliche Krankenkasse wählen, bei der Sie während des Bezuges von Arbeitslosengeld versichert werden wollen. Liegt der Agentur für Arbeit innerhalb von zwei Wochen keine Mitgliedsbescheinigung und kein aktueller Befreiungsbescheid vor, wird die Agentur für Arbeit eine gesetzliche Krankenkasse wählen und Sie dort anmelden. Pflegeversicherung 3.1 Bitte beantworten Sie diese Frage nur, wenn sie unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit in der ☐ Ja ☐ Nein gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, freiwillig versichert oder familienversichert, allerdings privat pflegeversichert waren. Ich bin von der Pflichtversicherung in der Pflegeversicherung befreit, weil ich vor dem 23.06.1993 bei einem privaten Versicherungsunternehmen einen Pflegeversicherungsvertrag abgeschlossen habe. Die Agentur für Arbeit soll die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung übernehmen. Wenn ja: Legen Sie bitte den Befreiungsbescheid der Pflegekasse sowie eine Kopie der Bescheinigung Kranken-/Pflegeversicherung vor.

4.	Rentenversicherung						
	Von der Agentur für Arbeit werden Sie für Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. An Stelle der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden Beiträge zu einer berufsständischen Altersvorsorge, zu einer privaten Lebensversicherung oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen übernommen. Bitte eine der folgenden Möglichkeiten ankreuzen.						
4.1		Unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit war ich nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld soll aber in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden. Früher war ich versichert in der					
	Allgemeinen Rentenversicherung						
		 Knappschaftlichen Rentenversicherung (Knappschaftliche Arbeit oder Betrieb; nicht anzukreuzen, wenn für Sie wegen eines Minijobs Beiträge zur Knappschaftlichen Rentenversicherung als Minijob-Zentrale gezahlt wurden) 					
4.2		Unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit war ich nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Ich war zuletzt aufgrund einer Mitgliedschaft					
		zu einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungzu einem Lebensversicherungsunternehmen					
		von der Rentenversicherungspflicht befreit. Die Agentur für Arbeit soll für die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld hierfür die Beiträge übernehmen.					
	Legen Sie bitte Kopien folgender Unterlagen vor:						
		 den Bescheid des Rentenversicherungsträgers über die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung Bescheinigung Altersvorsorge 					
4.3		Vor Beginn der Arbeitslosigkeit war ich zuletzt freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung					
		versichert. Ich möchte für die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld durch die Agentur für Arbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden. Die Beiträge werden allein von der Agentur für Arbeit getragen.					☐ Ja ☐ Nein
		Wenn nein:	Die Agent		villigen Beiträge zur gesetzlichen	ı	☐ Ja ☐ Nein
			<u>Wenn ja:</u>	Legen Sie bitte die Beitrag Rentenversicherungsträge über Ihre Beitragszahlung	ers oder andere Belege		
4.4		Vor Beginn der Arbeitslosigkeit war ich zuletzt aufgrund einer beamten- oder kirchenrechtlichen Versorgungsanwartschaft rentenversicherungsfrei bzw. von der Rentenversicherungspflicht befreit (z. B. als Referendar, Soldat auf Zeit). Ich möchte für die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden. Die Beiträge werden allein von der Agentur für Arbeit getragen.					
4.5		Vor Beginn der Arbeitslosigkeit war ich als Pflegeperson rentenversicherungspflichtig.					
4.6		Vor Beginn der Arbeitslosigkeit habe ich Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld oder Versorgungskrankengeld bezogen.					
5.	Allgemeines						
5.1	Mir ist bekannt, dass die von der Agentur für Arbeit zu übernehmenden und zu erstattenden Beiträge auf die Höhe begrenzt sind, die ohne Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Versicherung gezahlt werden müssten.						
5.2	5.2 Ich stimme der Erteilung von Auskünften zu, die zur Feststellung meines Anspruches auf Beitragsleistungen durch die Agentur für Arbeit erforderlich sind.						☐ Ja ☐ Nein
lch bin damit einverstanden, dass zur Berechnung meiner restlichen Beitragsverpflichtungen die Leistungsdaten dem Versicherungsunternehmen bekannt gegeben werden.						☐ Ja ☐ Nein	
	Beachten Sie: Durch eine Verneinung entstehen Ihnen keine rechtlichen Nachteile. Sie müssten dann die Unterlagen zur Feststellung Ihres Anspruches selbst beibringen.						
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen in den Verhältnissen, die zu einer anderen versicherungsrechtlichen Beurteilung führen können, werde ich der Agentur für Arbeit unverzüglich anzeigen.							
						er Antragstellerin/ tragstellers	